

Informationsblatt Alltagsbegleitung für Senioren

Die Idee der Alltagsbegleitung ist, dass geeignete Personen betagten und hochbetagten Senioren, welche keine Leistungen aus der Pflegeversicherung beziehen, in der eigenen Häuslichkeit zur Seite stehen. Alltagsbegleiter unterstützen die Senioren liebevoll in ihrem täglichen Leben, ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und verhindern soziale Isolierung. Dadurch wird der Erhalt ihrer Selbstständigkeit gefördert, sodass ein Verbleib im eigenen Wohnraum ermöglicht wird.

Voraussetzungen für die Teilnahme am Projekt sind, dass Alltagsbegleiter und zu Begleitender nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind und nicht in der gleichen Häuslichkeit leben. Das Projekt richtet sich zudem an sächsische Teilnehmer.

Der Fokus des Projektes liegt auf gemeinsamen Tätigkeiten und Freizeitgestaltungen. Die ehrenamtlichen Alltagsbegleiter können mit den Senioren unter anderem gemeinsam kleinere Griffe im Haushalt ausführen, Veranstaltungen und das Theater besuchen, Arzt- und Behördengänge erledigen oder gemeinsam in Erinnerungen schwelgen und in Fotoalben blättern.

Alltagsbegleiter und Senioren werden von Projektträgern akquiriert und vermittelt. Antragsberechtigte Projektträger sind Kommunen, Kirchgemeinden, gemeinnützige Vereine, Genossenschaften und Stiftungen.

Die Projektträger erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro je Alltagsbegleiter, wenn dieser mindestens 16 Stunden im Monat tätig war. Die Alltagsbegleiter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit der geleisteten Stunden. Bei einem Einsatz von 32 Stunden pro Kalendermonat erhält der Alltagsbegleiter eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 Euro. Diese reduziert sich bei geringerer Tätigkeit anteilig der geleisteten Stunden.

Für die Senioren ist die Teilnahme am Projekt mit keinen Kosten verbunden.

Zuständige Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - SAB. Die Förderung wird als Festbetrag für eine reguläre Laufzeit von 12 Monaten gewährt. Ein entsprechender Antrag muss bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres gestellt werden, in dem das Vorhaben begonnen werden soll. Zu Projektbeginn erhält der Träger 80 % der Fördersumme. Die restlichen 20 % werden nach Projektende ausgezahlt, sobald der Verwendungsnachweis vollständig vorliegt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://senioren.alltagsbegleitung-sachsen.de/> und von der Koordinierungsstelle für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und niedrigschwellige Angebote.